# Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 55

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-92648

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

§. 134. Vergütung für Unterhalt und Reparatur, des Seilerwerks, Lederzeugs, alle Schmied- und Schlosserarbeiten an Laffeten, Wagen u. s. w. soll von nun an folgendermaßen berechnet werden:

Für jedes Fuhrwerk in der Linie:

| | |
|---|---|
| mit eisener Achse | 10 Cent. |
| „ hölzener „ | 15 „ |

Für jedes Fuhrwerk im Park:

| | |
|---|---|
| mit eisener Achse | 5 „ |
| „ hölzener „ | 8 „ |

§. 194. Bei außerordentlicher Verpflegung soll ein Zusatz heißen:

Auch bei Pferden darf eine Zulage stattfinden, die jedoch nicht mehr als eine halbe Ration betragen soll.

§. 195 lautet:

Der Oberbefehlshaber, der Oberstquartiermeister, die Divisions- und Brigadechefs können unter Verantwortlichkeit für den allfälligen Mißbrauch, ein Korps berechtigen, auf forcirten Märschen, auf Beiwachen oder bei andern außerordentlichen Anstrengungen eine Erfrischung oder außerordentliche Verpflegung zu erzielen.

Dieses Recht wünschte die Kommission auch auf die Korpskommandanten auszudehnen.

§. 199 soll auf die Vorposten 25 Pfund Stroh per Mann anstatt 20 Pfd. für die ersten 5 Tage geliefert werden.

§. 209. Das bewilligte Gewicht des Gepäcks der Offiziere dürfte zur Erhöhung empfohlen werden ꝛc.

* * *

Gerne erwähne ich noch einer Bestimmung, die ins Leben gerufen zu werden verdient. Es betrifft die Requisitionspferde der Fourgons für bespannte Batterien. Schon vielfach wurde der Wunsch geäußert, daß diesem Uebel abgeholfen werden mag. Die Vortheile, die betreffenden Fourgons mit Trainpferden zu bespannen, springen zu sehr in die Augen, als daß sie eine längere Erläuterung bedürfen und schließt sich die Kommission in dieser Frage gerne den Aarauer Vorschlägen an.

### Rapportwesen.

Die Frage über Vereinfachung einiger Rapporte wurde gehörig geprüft, ohne zu einem erheblichen Ziel zu gelangen. Die Einzige, welche als überflüssig erfunden, ist der Dislokationsrapport; es wurde deßhalb das Ansuchen gestellt denselben als unnöthig abzuschaffen.

Der Musterungsetat ist unerläßlich und in seiner Form beizubehalten; blos soll bei dem Nummerverzeichniß der Mannschaft, nach dem Vorschlag der Instruktoren der Centralschule, bei jedem Grad einige Nummern übersprungen werden.

Der tägliche sowie der fünftägige Situationsrapport bleibt wie bis dato; derselbe basirt sich auf das Hauptverlesen am Morgen. Um Irrthum vorzubeugen, soll in der Kolonne „Arrest" verschärfter Arrest ohne Ausrücken, stehen.

Rapport der Munition und des Materiellen bleibt; mit einigen Veränderungen. So auch die Prètliste und Besoldungskontrolle. Eine summarische Verrechnung wird nicht beliebt. Doch verdient letzter Vorschlag sehr der Beachtung. Dienstpferdkontrolle beibehalten. Rekapitulation dito. Hingegen sollen die 9 verschiedenartige Gutscheine in 3 verschmolzen werden:

a. Verpflegung 1—5.
b. Wach- und Lagerbedürfnisse 6.
c. Fuhr- und Transportangelegenheiten 7—9.

Im Ganzen wird vorgeschlagen allen Rapporten ein kleineres Format zu geben und um die Sache übersichtlicher zu machen wünscht man drei verschiedene Farben Papier.

Ein gleichartiges Kompagniebuch für alle Kantone wird gute Dienste leisten; das Format Honnegger gefällt sehr und dürfte allen Comptablen empfohlen werden.

* * *

Die Instruktion im Verwaltungsfach muß nothwendig mehr geübt werden; man darf dieselbe nicht als Nebensache betrachten, will man etwas Ersprießliches erzielen. Gewiß ist diesem Zweig zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wenn vom Offizier verlangt wird, er soll im Rechnungs- und Rapportwesen bewandert sein, so halte man ihn an dasselbe zu lernen, gebe ihm aber auch die gehörige Zeit und Mittel dazu.

Ein wesentlicher Dienst für den Truppenoffizier bringt folgender Vorschlag (von Freund A in Th.), der vielleicht an gehörigem Ort geneigtes Ohr findet:

Für jede Waffe sollte eine vollständige Comptabilität als Muster gedruckt, dieselbe in ein Heft gebunden, in möglichst kleinem Format jedem comptablen Offizier verabfolgt werden, indem das jetzt vorhandene Tabellenheft für Hauptleute und Quartiermeister diesem Zweck nicht entspricht, weil für alle Waffen verfaßt zu weitläufig, zumal der comptable Offizier seine zu verrechnenden Kompetenzen aus letzterm nur mit Mühe herausfinden kann.

K.

---

## Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

Der Unterricht wurde nach einem von unserm Militärdepartemente genehmigten Unterrichtsplane organisirt und die verschiedenen Fächer angemessen unter die anwesenden Instruktoren vertheilt, und je nach ihrer Natur den einzelnen Abtheilungen besonders oder mehreren gemeinschaftlich vortragen. Ein Theil dieser Fächer ist selbstverständlich rein theoretisch, und mußte ausschließlich in den Lehrsälen behandelt werden. Bei denjenigen Fächern dagegen, wo eine Uebung auf dem Terrain sich anknüpfen ließ, und die Zeit sie gestattete, fand solche statt. So wurde bei dem Unterricht über die Exerzirreglemente der Infanterie die Brigadeschule repetitionsweise auf dem Exerzirplatz mit Schnüren ausgeführt; an die Vorträge über

die Bewegungen mit vereinigten Waffen schloß sich eine Rekognoszirung eines gegebenen Terrainabschnitts mit der Aufgabe an die Offiziere, über die Verwendung der verschiedenen Abtheilungen einer Armeedivision eine schriftliche Arbeit einzureichen. Der theoretischen Erörterung über die bei unserer Armee eingeführten Handfeuerwaffen folgten einige Schießübungen mit den verschiedenen glatten und gezogenen Waffen, um den Offizieren sowohl die Tragweite als die Flugbahn der Projektile anschaulich zu machen; Gleiches fand auch mit den Geschützen statt, indem von jedem Projektil einige Schüsse nach dem Ziele abgefeuert wurden.

Ueber den Geist und die Disziplin der in dem Kurse anwesend gewesenen Offiziere kann nur Erfreuliches berichtet werden. Die fortwährenden Theorien verschiedener Art, nur wenig unterbrochen durch eine nicht einmal täglich vorkommende Reitstunde, ließen baldige Ermüdung und Abspannung der Zuhörer befürchten; allein wenn auch bei der großen Mehrzahl das Gefühl des zu viel theoretischen Unterrichts lebhaft vorhanden gewesen sein mag, so hat indessen dasselbe in keiner Weise nachtheilig auf den Eifer und Fleiß der Offiziere eingewirkt, und die musterhafte Disziplin, welche vom Anfang bis zum Ende herrschte, beurkundet genügend den guten Geist, welcher die sämmtlichen Theilnehmer der Schule, mit sehr geringer Ausnahme, beseelte.

Was insbesonders noch die Offiziersaspiranten betrifft, so bildeten diejenigen des Genie, wie bereits bemerkt, gemeinsam mit den Offizieren der Waffe eine Abtheilung, und arbeiteten auch größtentheils gemeinschaftlich mit letzteren. Die beschränkte Zahl von Offizieren und Aspiranten dieser Waffe und die Art der zu unterrichtenden Fächer machten diese Vereinigung möglich. Während des größern Theils der Zeit wurden diese Aspiranten mit Studien beschäftigt, welche ausschließlich auf die Geniewaffe Bezug haben; gemeinsam mit andern Abtheilungen hörten dieselben indessen überdieß noch die Vorträge über die Exerzirreglemente der Infanterie, das allgemeine Dienstreglement, Kenntniß der Geschütze und Handfeuerwaffen, nebst deren Anwendung und Wirkung, Komptabilität und Rapportwesen. Bei den Aspiranten der Artillerie dagegen war ein gemeinsamer Unterricht mit den Offizieren dieser Waffe schon der bedeutenden Zahl wegen nicht möglich; zudem ist der Zweck der Schule für die Offiziere zu verschieden von demjenigen für die Aspiranten. Für jene erstern beabsichtigt man eine höhere militärische Ausbildung, während letztere eigentlich mit den Elementen des Kanonierdienstes beginnen müssen.

Die Vorkenntnisse und Leistungen der Genie-Aspiranten waren im Ganzen befriedigend; weniger kann dieß von den Aspiranten der Artillerie gesagt werden, bei welch' letztern die Ergebnisse der Prüfung theilweise sehr wenig befriedigend waren.

**Applikationsschule.**

Während der Bestand dieser Schule für sämmtliche Waffengattungen, mit Ausnahme der Artillerie, so ziemlich der gleiche war, wie in den vorhergehenden zwei Jahren, so trat hingegen für letztere Waffenart eine wesentliche Aenderung ein. Die Organisation der eidg. Centralschule war in Beziehung auf das Genie und die Artillerie seit ihrem Bestand so zu sagen unverändert geblieben; sie entsprach den frühern Verhältnissen, da in einzelnen Kantonen für den Unterricht der Spezialwaffen nur mangelhaft gesorgt wurde, und es daher als dringendes Bedürfniß erschien, jährlich eine möglichst große Anzahl von Unteroffizieren und zum Theil auch Soldaten in die schweizerische Centralanstalt einzuberufen, um einen Kern übereinstimmend instruirter Mannschaft zu erhalten. Seit der Stiftung dieser Anstalt haben sich aber die Verhältnisse geändert. Der Unterricht der Spezialwaffen ist seither centralisirt worden; in regelmäßigen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen werden Unteroffiziere und Mannschaft übereinstimmend instruirt, und die Centralschule kann also nur noch zum Zweck haben, namentlich den Cadern dieser Waffengattungen denjenigen weitergehenden Unterricht zu verschaffen, den dieselben in den andern Schulen nicht erhalten. Für diesen Unterricht eignen sich vorzugsweise nebst den Offizieren die obern Grade der Unteroffiziersceader.

Um aber diese Cader ihren resp. Graden angemessen zu beschäftigen, ist es erforderlich, in der Centralschule eine Truppe zur Verfügung zu haben, in welche man Offiziere und Unteroffiziere einreihen kann. Dieß kann geschehen entweder durch Einberufung schon formirter Kompagnien, oder aber durch Vereinigung einer Rekrutenschule mit der Centralschule. Es wurde die letztere Alternative gewählt, und für die letzten drei Wochen die Rekrutenschule der Artilleriedetachemente von Bern, Freiburg und Solothurn mit der Centralschule vereinigt.

Der Eintritt der verschiedenen Abtheilungen und Korps in die Schule hatte successive statt, während welcher Zeit, d. h. in der ersten und zweiten, und zum Theil auch noch in der dritten Woche, die bereits anwesenden Offiziere und Unteroffiziere, so wie die Offiziersaspiranten im Sinne des Unterrichtsplans klassenweise beschäftigt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

---

**Jetzt vollständig.**

**GESCHICHTE DER INFANTERIE**

von

**W. Rüstow.**

2 Bände. gr. 8. 782 Seiten mit 132 Illustrationen.

4 Thaler.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

**Gotha,** **Hugo Scheube.**